

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 30. Juni 2003****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	30	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	61, 62
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	3, 31	Mantel, Dorothee (CDU/CSU)	40, 41
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	6, 7, 19 (CDU/CSU)
Brüderle, Rainer (FDP)	51, 52, 53, 54	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	49, 50
Brunkhorst, Angelika (FDP)	55, 56	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	67
Carstensen, Peter H. (Nordstrand)	15, 16, 46 (CDU/CSU)	Nooke, Günter (CDU/CSU)	42
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)	32, 33	Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU)	43, 44
Fograscher, Gabriele (SPD)	34	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	68
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	35, 36	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	20, 21
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	63, 64, 65, 66	Schmidt, Andreas (Mülheim)	22, 23, 24, 25 (CDU/CSU)
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	47, 48	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	45
Grund, Manfred (CDU/CSU)	57, 58	Sehn, Marita (FDP)	8, 9, 10
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	4, 5, 17, 18	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	26, 27
Homburger, Birgit (FDP)	37, 38, 39	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	28, 29
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	59, 60		
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	1, 2		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Unterschied zwischen einem Stellvertreten- den Leiter des BPA und einem Stellvertre- tenden Chef des BPA 1	Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU) Höhe der Besteuerung von in der Landwirt- schaft verwendetem Dieselmotorkraftstoff in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten; Harmonisie- rung der Energiebesteuerung 10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Begriff und Rechtscharakter der künftigen Europäischen Verfassung 2	Helias, Siegfried (CDU/CSU) Auswirkungen einer möglichen Insolvenz der Dresdner BFI Bank AG auf die Kapi- talanleger; Sanierungsvorschläge 11
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Legitimation des Einsatzes deutscher Sol- daten im Rahmen der UNO-Mission im Kongo 2	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Ausgleichsregelungen im Sinne des Bundes- verfassungsgerichtsurteils vom 22. Januar 1991 für auf besatzungsrechtlicher oder be- satzungshoheitlicher Grundlage erfolgte Enteignungen in der ehemaligen Sowjeti- schen Besatzungszone 13
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Festhalten der Tschechischen Republik an den Beneš-Dekreten sowie Ergebnisse des Gesprächs zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem tschechischen Ministerpräsidenten Vladimír Špidla in Thessaloniki über die Belange der Sudeten- deutschen 3	Riegert, Klaus (CDU/CSU) Kosten für Herstellung und Vertrieb der 10-Euro-Silber-Gedenkmünzen anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 13 Höhe der im Einzelplan 60 Kapitel 60 02 Titel 119 89 (Erlöse aus dem Verkauf der 10-Euro-Gedenkmünze „FIFA Fußball- Weltmeisterschaft 2006“) und 540 01 (Aus- gaben für die Erstellung und den Vertrieb der Münzen) im Bundeshaushalt 2003 und künftig eingestellten Mittel 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Sehn, Marita (FDP) Rechtssicherheit für Betreiber/Mitarbeiter von Piercing-/Tätowierungsstudios betr. Vornahme eines Piercings oder einer Tätö- wierung an Minderjährigen ohne Einwilli- gung der Eltern 5	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Zulassung der Bundesrepublik Deutschland als Privatbeteiligte in dem in Genf gegen Verantwortliche der französischen Firma Elf-Aquitaine geführten Ermittlungsverfah- ren 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU) Entscheidung der EU-Kommission über die Rechtmäßigkeit der Gewährung der Beihil- fen für die Leuna-Raffinerie 8	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Rechtmäßigkeit der Beihilfen für Leuna ... 16 Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Einrichtung einer „Multi-Stakeholder Working Group on Debt“ zur Weiterbear- beitung der Frage eines internationalen Insolvenzrechts für Staaten 17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Berücksichtigung der arbeitslosen Schwerbehinderten beim neuen Ersten und Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	18
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Kosten und Ziel der Aktion „TeamArbeit für Deutschland“	19
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU) Teilnahme von Sozialhilfeempfängern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	20
Maßnahmen zur Einrichtung eines „zweiten Arbeitsmarktes“, insbesondere für Sozialhilfeempfänger	20
Fograscher, Gabriele (SPD) Übernahme der Aufgaben des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	21
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Studien zur Belastung der Unternehmen durch Bürokratie	22
Homburger, Birgit (FDP) Abgabe von Bewerbungen zur Ausweisung als Modellregion zum Bürokratieabbau	23
Mantel, Dorothee (CDU/CSU) Enthaltung Deutschlands bei der Abstimmung über die Gründung einer Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit	23
Nooke, Günter (CDU/CSU) Aufwand der Werbekampagne „TeamArbeit für Deutschland“	26
Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU) Belastungen für deutsche Unternehmen durch die Einführung des Prüfsiegels „China Compulsory Certification“ für bestimmte nach China zu exportierende und in China selbst produzierte Waren	28
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Landesweite Ausschreibung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen nach dem Modellversuch in Baden-Württemberg; Auswirkungen auf örtliche Träger	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU) Vom BMVEL im Rahmen des Aktionsprogramms „Bäuerliche Landwirtschaft“ umgesetzte Maßnahmen; Abruf der Mittel	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Gleichstellung der mit dem Hepatitis-C-Virus geschädigten Bluter mit den durch Anti-D-Immunprohylaxe ebenfalls mit dem Hepatitis-C-Virus Infizierten aus der ehemaligen DDR durch bessere Entschädigungen; finanzielle Beteiligung der Pharmaindustrie	30
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Erhöhung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Brüderle, Rainer (FDP) Außerplanmäßige und zusätzliche Finanzmittel zur verkehrlichen Erschließung der Standorte der Fußballweltmeisterschaft 2006, insbesondere in München und Köln	32
Brunkhorst, Angelika (FDP) Umsetzung des Beschlusses des Rates für Verkehr und Telekommunikation über einen Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) betr. mehr Sicherheit im Seeverkehr	33

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Grund, Manfred (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Neubau der Bundesautobahn A 38 (Göttingen–Halle) für den Abschnitt zwischen Breitenworbis und Bleicherode in Thüringen (VKE 561-4); Lärmschutzmaßnahmen für Anlieger der Bundesstraße B 80	35	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Vereinbarkeit des Emissionshandels mit der bestehenden Gesetzeslage; Kosten des Emissionshandels für die deutsche Volkswirtschaft	37
Einstufung des sechsspurigen Ausbaus der Bundesautobahn A 6 zwischen Frankenthaler Kreuz und Viernheimer Dreieck und des Ausbaus der Anschlussstelle Mannheim-Sandhofen in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans	35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)		Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	
Verschiebung des Abgabetermins für die Präzisierung der vorgelegten Präsentationen des von der Bundesregierung geplanten Osteuropazentrums	36	Gewährung größerer unternehmerischer Handlungsspielräume für Universitätsleitungen	40
		Rachel, Thomas (CDU/CSU)	
		Erhöhung und Zuwachs nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nach Abzug der Missbrauchsfälle beim BAföG . .	41

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Bernhard
Kaster**
(CDU/CSU) Was ist in der Organisation des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) der Unterschied zwischen einem Stellvertretenden Leiter des BPA und einem Stellvertretenden Chef des BPA?

2. Abgeordneter
**Bernhard
Kaster**
(CDU/CSU) Welche Funktionen nehmen beide wahr, und wieso sind beide Stellen erforderlich?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 3. Juli 2003**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wird von dem Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung im Range eines Staatssekretärs geleitet. Der Amtschef übt eine Doppelfunktion aus. Er ist Leiter der obersten Bundesbehörde Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und zugleich Sprecher der Bundesregierung.

Der Stellvertretende Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung ist zugleich Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung und vertritt den Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung in seinen politischen Leitungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich der Koordinationsaufgaben des Amtes und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Stellvertretende Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vertritt den Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung als Behördenleiter.

Komplexität und Vielfältigkeit der Aufgabenstellung des Amtes sowie seiner Außenkontakte machen die Delegation der Leitungsaufgaben des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sowie die organisatorische Anbindung seiner Vertreter in der vorliegenden Form notwendig. Daher sind beide Stellen erforderlich; sie entsprechen der bisherigen Stellenausstattung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie definiert die Bundesregierung Begriff und Rechtscharakter der künftigen Europäischen Verfassung vor dem Hintergrund, dass nach der bisher üblichen Definition einer Verfassung ein einheitliches Staatsgebiet zugrunde liegen muss?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 4. Juli 2003**

Bei der künftigen Europäischen Verfassung, deren Entwurf der Konvent erarbeitet, handelt es sich um eine Verfassung in der Rechtsform eines Verfassungsvertrags. Dies ist ein Vertrag zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der von diesen ratifiziert werden muss.

4. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber Äußerungen der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul (vgl. Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 16. Juni 2003), in denen sie sich für ein militärisches Vorgehen im Kongo unter der Beteiligung deutscher Soldaten im Rahmen eines UNO-Mandats ausspricht, obgleich im Kongo eine kurz- und mittelfristige Befriedung oder gar Demokratisierung als sehr unwahrscheinlich eingestuft wird (vgl. die Tageszeitung vom 16. Juni 2003), da selbst die französischen Soldaten nicht befugt sind, die Gewalt zwischen den Kriegsparteien zu beenden, sondern lediglich Streife fahren dürfen (DER SPIEGEL vom 16. Juni 2003), und droht vor diesem Hintergrund der Einsatz im Kongo nicht, wie die Erfahrungen der UNO in Ruanda und Bosnien zeigen, die UNO zu einem ohnmächtigen Zeugen/Zuschauer weiteren, unkontrollierbaren Gemetzels zwischen den Kriegsparteien werden zu lassen?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 1. Juli 2003**

Die Bundesregierung unterstützt das von den Vereinten Nationen beschlossene Vorgehen in der Demokratischen Republik Kongo. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in der Resolution 1484 vom 30. Mai 2003 einer „Interim Multinational Emergency Force“ (IEMF) ein robustes Mandat nach Kapitel VII der VN-Charta erteilt, das auch den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung des Mandats zulässt. Die Resolution 1484 begrenzt den Einsatz auf die Stadt Bunia

und den Flughafen von Bunia. Die IEMF wurde hierzu mit den entsprechenden militärischen Mitteln ausgestattet.

5. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Wodurch legitimiert die Bundesregierung den geplanten, unter Umständen lebensgefährlichen Einsatz deutscher Soldaten im Rahmen der UNO-Mission im Kongo, wenn zudem berücksichtigt wird, dass das erklärte Ziel im Kongo darin liegt, dass Demokratie und Menschenrechte durchgesetzt werden sollen, das gleiche Argument jedoch für den Aufbau des Nachkriegs-Irak, bei dem es auch um das dauerhafte Etablieren demokratischer Strukturen geht, dieser Einsatz von der Bundesministerin Heidmarie Wiecek-Zeul offenbar als wenig unterstützungswürdig eingestuft wird (vgl. General-Anzeiger vom 17. April 2003) und darüber hinaus mit dem Einsatz die ständige Gefahr verbunden ist, dass die Soldaten zwischen die Fronten geraten und der Guerillataktik, insbesondere derjenigen der Kindersoldaten, nichts oder nur wenig entgegensetzen können?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 1. Juli 2003**

Die EU verfolgt mit der Operation Artemis die in der Resolution 1484 des VN-Sicherheitsrats vom 30. Mai 2003 genannten Ziele, also die Stabilisierung der Sicherheitslage und die Verbesserung der humanitären Situation in Bunia.

Der deutsche Beitrag beschränkt sich dabei auf die im Bundestagsmandat vom 18. Juni 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1168) festgelegten Aufgaben. Außer im Not- und Evakuierungsfall werden deutsche Soldaten nicht in Bunia eingesetzt.

Politisches Ziel der EU in der Region der Großen Seen ist – in engem Zusammenwirken mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union – die Förderung des Friedensprozesses in der Demokratischen Republik Kongo und der regionalen Stabilität (Gemeinsamer Standpunkt der EU vom 8. Mai 2003).

6. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Erklärung der tschechischen Regierung vom 18. Juni 2003, in der von „aus der heutigen Sicht unannehmbaren Ereignisse(n) und Taten“ (gemeint ist die Vertreibung der Deutschen) aus der Zeit unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gesprochen wird, und wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund das Feshalten der Tschechischen Republik an den Beneš-Dekreten als die rechtlichen Grundlagen für die Vertreibungsmaßnahmen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 3. Juli 2003**

Die Bundesregierung begrüßt die Erklärung der tschechischen Regierung zu den Ergebnissen des EU-Referendums vom 18. Juni 2003, in der sich die tschechische Regierung vorbehaltlos zu den gemeinsamen Werten der EU und den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit bekennt. Des Weiteren wird darin die Deutsch-Tschechische Erklärung von 1997 als „Meilenstein“ auf dem Weg der Versöhnung hervorgehoben. Auch für die Bundesregierung stellt die Erklärung von 1997 mit allen ihren Elementen heute die wesentliche Grundlage für die deutsch-tschechischen Beziehungen dar.

Im Übrigen sieht die Bundesregierung keinen Anlass, an der wiederholten Zusage der tschechischen Regierung zu zweifeln, dass diejenigen der so genannten Beneš-Dekrete, die die Deutschen aus der damaligen Tschechoslowakei in besonderer Weise betrafen, heute keinen Rechtsentzug mehr bewirken können, da sie in ihrer Wirkung erloschen sind. Diese Zusage wird durch das Anerkenntnis der tschechischen Regierung, dass die Nachkriegsereignisse aus heutiger Sicht „unannehmbar“ seien und den Verweis auf die „Reihe von menschlichen Tragödien, Leiden und Opfern“ in der o. g. Regierungserklärung noch gestärkt.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU) | Welche Ergebnisse wurden in dem Gespräch zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem tschechischen Ministerpräsidenten Vladimír Špidla in Thessaloniki über die Belange der Sudetendeutschen (dpa vom 20. Juni 2003) erzielt, und inwieweit wurde dabei auf die Bestätigung der Gültigkeit der Beneš-Dekrete durch Vladimír Špidla: „Sie sind gültig und sie werden gültig bleiben“ (AFP vom 13. Juni 2003) eingegangen, auch vor dem Hintergrund anders lautender Aussagen des Bundeskanzlers und des damaligen tschechischen Ministerpräsidenten Miloš Zeman aus dem Jahr 1999, die Dekrete seien „in ihrer Wirkung erloschen“? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 3. Juli 2003**

Bundeskanzler Gerhard Schröder und der tschechische Ministerpräsident Vladimír Špidla sind sich zwar am Rande des Europarats Thessaloniki begegnet, ein längeres Gespräch, in dem es Gelegenheit zur Erörterung einzelner politischer Themen gegeben hätte, hat jedoch nicht stattgefunden.

Zu Ihrer Frage nach den Äußerungen des tschechischen Ministerpräsidenten Vladimír Špidla und seines Vorgängers Miloš Zeman wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 in Bundestagsdrucksache 15/1081 verwiesen.

Zuletzt hat der tschechische Ministerpräsident Vladimír Špidla in seiner Rede vor dem Europa-Forum Wachau/Österreich am 29. Juni 2003 in Anwesenheit des österreichischen Bundeskanzlers Wolfgang Schüssel für die Tschechische Republik ausdrücklich die moralische Verantwortung für Ereignisse nach dem Zweiten Weltkrieg übernommen und erneut bestätigt, „dass heute keine der geprüften Normen aus der Nachkriegszeit neue Rechtsverhältnisse begründen kann“. Auch die Wirkungen im strafrechtlichen Bereich seien heute überwunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordnete **Marita Sehn**
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Rechtsauffassung, wonach die Vornahme eines Piercings oder einer Tätowierung an Minderjährigen ohne Einwilligung der Eltern grundsätzlich nur dann einen möglichen Verstoß gegen strafrechtliche Vorschriften darstellt, wenn der betreffende Minderjährige für diese Handlung keine wirksame Einwilligung erteilt hat und nicht individuell über die notwendige Einsichts- und Urteilsfähigkeit hierfür verfügt, und hält die Bundesregierung es für realistisch, dass der Betreiber bzw. Mitarbeiter eines Piercing-/Tätowierungsstudios im Einzelfall beurteilen kann, ob der minderjährige Kunde über den erforderlichen individuellen Reifegrad für die Einwilligung zur Handlung verfügt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 1. Juli 2003**

Grundsätzlich dürfte es sich bei Piercing/Tätowieren um eine tatbestandsmäßige Körperverletzung im Sinne von § 223 Strafgesetzbuch handeln, sofern hierdurch das körperliche Wohlbefinden oder die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Person mehr als unerheblich beeinträchtigt wird.

Liegt eine das Piercen oder Tätowieren rechtfertigende Einwilligung vor (§ 228 Strafgesetzbuch), ist der Handlung der Makel der Rechtswidrigkeit genommen.

Voraussetzung für die Wirksamkeit einer solchen Einwilligung ist die Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen, welche sich bei höchstpersönlichen Rechtsgütern wie im vorliegenden Fall nicht nach der zivilrechtlichen Geschäftsfähigkeit beurteilt. Es kommt vielmehr auf die tatsächliche (natürliche) Einsichts- und Urteilsfähigkeit an. Der Einwilligende muss nach seiner geistigen und sittlichen Reife im Stande sein, Wesen, Bedeutung und Tragweite des fraglichen Eingriffs voll zu erfassen und sachgerecht zu beurteilen. Hier ist bei Minderjährigen der

individuelle Reifegrad entscheidend. Dabei ist die Frage der Urteilsfähigkeit nicht generell, sondern in Bezug auf den konkreten Eingriff zu beurteilen. Es gelten um so strengere Anforderungen, je schwerwiegender der Eingriff ist oder je schwieriger seine Folgen abzuschätzen sind. Andererseits ist die Einwilligungsfähigkeit umso eher anzunehmen, je näher der Einwilligende der Volljährigkeitsgrenze oder je geringfügiger die Verletzung ist (Lenckner, in: Schönke/Schröder, Strafgesetzbuch, Kommentar, 26. Auflage, München 2001, Vorbemerkung §§ 32 Rn. 39).

Ist die minderjährige Person, die sich piercen oder tätowieren lässt, nach diesen Grundsätzen einwilligungsfähig, so kann sie selbst – in Wahrnehmung ihres Selbstbestimmungsrechts – über die zur Rechtfertigung der Körperverletzung erforderliche Einwilligung entscheiden.

Allerdings kann die Einwilligung eines einwilligungsfähigen Minderjährigen rechtfertigende Wirkung dann nicht entfalten, wenn die Tat trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt. Dies ist nach ständiger Rechtsprechung der Fall, wenn eine Handlung dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden zuwiderläuft. Je nach Gestaltung des Piercings oder der Tätowierung wäre eine solche Möglichkeit wohl auch hier – in seltenen Fällen – denkbar.

Fehlt dem betroffenen Minderjährigen die Einwilligungsfähigkeit, so kommt eine den körperlichen Eingriff rechtfertigende Einwilligung seiner Eltern als seinen gesetzlichen Vertretern in Betracht, und zwar in dem durch das Recht und die Pflicht zur Personensorge gesteckten Rahmen. Willigt der gesetzliche Vertreter in das Piercing oder Tätowieren ein und überschreitet oder missbraucht er hierbei seine Befugnisse, so ist der körperliche Eingriff nicht durch eine rechtfertigende Einwilligung gedeckt und damit rechtswidrig.

Im Rahmen dieser gesetzlichen Vorschriften ist es letztlich Aufgabe der unabhängigen Gerichte zu beurteilen, ob die Voraussetzungen strafbaren Handelns im Einzelfall vorliegen. Die Vorschriften des Strafgesetzbuches zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit sind für Betreiber bzw. Mitarbeiter eines Piercing-/Tattoo-Studios in gleichem Maße verbindlich wie für jedermann. Wer sein Verhalten nicht danach ausrichtet, trägt das Risiko der Strafbarkeit.

9. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass selbst die Einwilligung eines einwilligungsunfähigen Kindes einen solchen Eingriff in das körperliche Wohlbefinden und die körperliche Unversehrtheit des Minderjährigen rechtfertigen kann, solange diese Handlung nicht gegen die guten Sitten verstößt, und wenn ja, in welchen Fällen könnte ein solcher Verstoß gegen die guten Sitten vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 1. Juli 2003**

Die Einwilligung eines einwilligungsunfähigen Kindes ist unwirksam und kann daher eine Rechtfertigung der Körperverletzung nicht auslösen.

Die auf § 228 Strafgesetzbuch abzielende Frage, ob die Tat gegen die guten Sitten verstößt, stellt sich hier daher nicht.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordnete
Marita
Sehn
(FDP) | Wäre eine Rechtslage und Rechtsauslegung wie oben beschrieben nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, einer Gefährdung für das körperliche und geistige Wohl des Kindes angemessen entgegenzuwirken, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um einerseits den Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, andererseits die Eltern in ihrer Verantwortung für das Kindeswohl zu stärken und schließlich die Rechtssicherheit und -klarheit für Betreiber/Mitarbeiter von Piercing-/Tätowierungsstudios zu verbessern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 1. Juli 2003**

Eine „Gefährdung für das körperliche und geistige Wohl des Kindes“ ist die gesetzliche Voraussetzung für einen Eingriff des Familiengerichts zum Schutz des Kindes. Wird eine Kindeswohlgefährdung durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten herbeigeführt, so hat das Familiengericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen (§ 1666 Abs. 1 BGB). Das Gericht kann dabei nicht nur Maßnahmen gegenüber den Eltern, sondern auch gegenüber Dritten treffen (§ 1666 Abs. 4 BGB). Unter einer Gefährdung des Kindeswohls versteht die Rechtsprechung „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. Ob die Vornahme eines Piercings oder einer Tätowierung eine solche Gefahr begründet, kann nur aufgrund der Umstände des jeweiligen Einzelfalls beurteilt werden. Mit Blick auf den Vorrang des Elternrechts vor Eingriffen des Staates sind Maßnahmen des Familiengerichts nach § 1666 BGB nur zulässig, wenn „die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden“. Es ist daher in erster Linie Sache der Eltern, ihr Kind zu schützen, etwa indem sie die Entfernung des Piercings oder die Beseitigung der Tätowierung veranlassen oder jedenfalls weitere Piercings oder Tätowierungen verhindern.

Fragen des Verhaltens von Kindern und der Erziehung sollten in einer offenen Gesprächsatmosphäre zwischen Eltern und Kindern erörtert werden. Die vielfältigen Angebote der Familienbildung und -beratung, die von der Bundesregierung wirksam unterstützt werden, fördern die Voraussetzungen für Eltern, mögliche Konflikte zu bewältigen.

Um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, finanziert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend etwa das Online-Familienhandbuch des Instituts für Frühpädagogik München, das vielfältige Informationen zu Erziehungsfragen über das Internet anbietet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordneter
Dr. Christoph Bergner
(CDU/CSU) | Wie lautet konkret die Entscheidung der EU-Kommission, ggf. einschließlich der Hauptaussagen der Begründung, wonach die Beihilfen für die Leuna-Raffinerie rechtmäßig waren (vgl. www.europa.eu.int/rapid/start , EU Institutions press releases „Beihilfen für Leuna 2000: Kommission schließt Ermittlungen ab“), und wo ist diese Entscheidung der EU-Kommission veröffentlicht? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. Juli 2003

Die Entscheidung der EU-Kommission wurde im Amtsblatt der Europäischen Union ABl. EG Nr. L 108/1 vom 30. April 2003 veröffentlicht. Ein Abdruck ist beigelegt.^{*)}

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Dr. Christoph Bergner
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung vor der Entscheidung der EU-Kommission, dass die Beihilfen für die Leuna-Raffinerie rechtmäßig waren, Gelgenheit zur Stellungnahme gegenüber der EU-Kommission erhalten, und wenn ja, wie lautet die Stellungnahme? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. Juli 2003

Die Bundesregierung hat zu der Eröffnungsentscheidung der EU-Kommission und deren Nachfragen umfassend Stellung genommen. Die EU-Kommission wurde auch zeitnah über die Erkenntnisse und das Ergebnis des Untersuchungsausschusses, die Erkenntnisse der

^{*)} Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

„Task Force Leuna/Minol“ sowie über die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften informiert.

13. Abgeordneter
Dr. Christoph Bergner
(CDU/CSU)

Seit wann ist dem Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, und dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen (BMF), Karl Diller, die Entscheidung der EU-Kommission zu den Beihilfen für die Leuna-Raffinerie bekannt, dass u. a. „die Behauptungen, es seien überhöhte Investitionskosten angegeben worden, um höhere Beihilfen in Anspruch nehmen zu können, unbegründet waren“ und „die Zahlungen für den Bau der Anlage ordnungsgemäß vorgenommen und verbucht wurden“ (vgl. www.europa.eu.int/rapid/start, EU Institutions press releases „Beihilfen für Leuna 2000: Kommission schließt Ermittlungen ab“), und was haben sie veranlasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. Juli 2003**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, wurde über die Entscheidung der EU-Kommission zeitnah unterrichtet.

Das Bundesministerium der Finanzen hat nach der Bekanntmachung der Entscheidung der EU-Kommission am 30. April 2003 mit Schreiben vom 13. Mai 2003 die Pariser Anwälte gebeten, dem Pariser Gericht die Entscheidung zu übermitteln.

14. Abgeordneter
Dr. Christoph Bergner
(CDU/CSU)

Wie ist die Entscheidung der EU-Kommission zu den Beihilfen für die Leuna-Raffinerie, wonach die Prüfung u. a. „keine Hinweise auf eine Überhöhung der Kosten oder missbräuchliche Verwendung der Beihilfe“ beim Bau der Leuna-Raffinerie erbrachte und „die Zahlungen für den Bau der Anlage ordnungsgemäß vorgenommen und verbucht wurden“ (vgl. www.europa.eu.int/rapid/start, EU Institutions press releases „Beihilfen für Leuna 2000: Kommission schließt Ermittlungen ab“), mit der Behauptung der Bundesregierung zu vereinbaren, es gäbe „Anhaltspunkte dafür, dass „Schmiergelder“ als förderfähige Investitionskosten, nämlich Kosten für Vorstudien, dargestellt und mit öffentlichen Mitteln subventioniert worden sind“ (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, auf die schriftliche Frage 21 der Abgeordneten Andrea Voßhoff vom 23. Juli 2001 in Bundestagsdrucksache 14/6758)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. Juli 2003**

Im Mai 2001 wurden Anhaltspunkte dafür, dass „Schmiergelder“ als förderfähige Investitionskosten, nämlich Kosten für Vorstudien, dargestellt und mit öffentlichen Mitteln subventioniert worden sind, der Staatsanwaltschaft Magdeburg mitgeteilt (siehe meine Antwort auf die schriftliche Frage 21, Bundestagsdrucksache 14/6758).

Die Staatsanwaltschaft Magdeburg hat strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts des Subventionsbetruges mangels hinreichenden Tatverdachts nicht aufgenommen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die EU-Kommission den Abschluss des Prüfverfahrens unter die Bedingung gestellt hat, die Prüfung erneut aufnehmen zu können, falls neue Tatsachen bekannt werden, die den Schlussfolgerungen dieser Prüfung widersprechen. Dieser Bewertung schließt sich die Bundesregierung an.

15. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Wie hoch ist die Besteuerung von in der Landwirtschaft verwendetem Dieseldieselkraftstoff in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Juli 2003**

**Mineralölsteuern für in der Landwirtschaft verwendeten
Dieseldieselkraftstoff im EU-Vergleich
– Stand: 2002 –**

(Quelle: BMVEL; noch nicht veröffentlichte Untersuchungen des ifo Instituts, München)

Land	ct/Liter
Schweden ¹⁾	35
Österreich ²⁾	28
Deutschland	26
Griechenland	26
Italien	8
Spanien	8
Finnland	7
Großbritannien	6
Niederlande	5
Frankreich ³⁾	3
Irland	2

Land	ct/Liter
Belgien	0
Dänemark	0
Luxemburg	0
Portugal	0

- 1) In Schweden zahlen Landwirte für Dieseldieselkraftstoff in fest installierten Motoren einen Steuersatz von 4,9 ct/Liter.
- 2) In Österreich gibt es eine erhöhte Flächenpauschale als Ausgleich für die Mineralölsteuerbelastung auf Dieseldieselkraftstoff, die bei einem durchschnittlichen Verbrauch einer verbleibenden Steuerbelastung von 5,4 ct/Liter gleichkommt.
- 3) In Frankreich zahlen Landwirte den Heizölsteuersatz, der allerdings durch Abhängigkeit vom Rohölpreis variabel ist.
Ab 1. Januar 2003 ist dieser Steuersatz auf 5,66 Cent/Liter festgelegt.

16. Abgeordneter
**Peter H.
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**

Was hat die Bundesregierung seit der letzten Erhöhung der Steuer auf in der Landwirtschaft verwendeten Dieseldieselkraftstoff zur Harmonisierung der Energiebesteuerung auf EU-Ebene unternommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Juli 2003**

Mit der Aufhebung des Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetzes und dem Inkrafttreten des Agrardieselselgesetzes am 1. Januar 2001 ist keine Steuererhöhung, sondern lediglich ein Systemwechsel in der Subventionierung des Agrardiesels erfolgt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Energiesteuer-Richtlinie hat sich die Bundesregierung schon vor dieser Rechtsänderung für eine stärkere Harmonisierung der Mineralölbesteuerung in der Landwirtschaft eingesetzt. Stets wurde diese Position in bilateralen Gesprächen auf Ministerebene und in den Gremien der EU vertreten. Schließlich hat die Bundesregierung den im Juli 2002 von der dänischen Präsidentschaft vorgelegten Kompromissvorschlag unterstützt, einen gemeinschaftsweit einzuhaltenden Mindeststeuersatz einzuführen. Die Aufhebung der im Gemeinschaftsrecht bereits jetzt angelegten fakultativen Befreiungsmöglichkeit für in der Land- und Forstwirtschaft verwendete Kraftstoffe hat sich jedoch bei den Beratungen als nicht konsensfähig erwiesen. Eine Einigung auf eine stärkere Steuerharmonisierung im Bereich der Gasölverwendung in der Landwirtschaft scheiterte am Widerstand der meisten Mitgliedstaaten. Nach den Festlegungen in der Energiesteuer-Richtlinie ist der Rat jedoch verpflichtet, vor dem 1. Januar 2008 auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlages zu prüfen, ob die Befreiungsmöglichkeit aufgehoben werden soll.

17. Abgeordneter
**Siegfried
Helias
(CDU/CSU)**

Treffen Meldungen zu, dass für die Dresdner BFI Bank AG ein Insolvenzantrag gestellt wurde und somit die Gefahr besteht, dass 50 000 Kunden ihr Geld und damit unter anderem ihre Alterssicherung und ihre Eigenheimfi-

finanzierung verlieren, und welche Sichtweise vertritt die Bundesregierung gegenüber der Meinung, dass die staatliche Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), ihrer Aufsichts- und Informationspflicht gegenüber den Kunden nicht nachgekommen ist, bzw. diese über das drohende Ende der Bank nicht rechtzeitig informiert hat, so dass noch kurz vor Erlass des Moratoriums durch die BaFin Einlagen in Millionenhöhe entgegengenommen wurden (vgl. Dresdner Neueste Nachrichten vom 17. April 2003)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Juli 2003**

Es trifft zu, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 16. Mai 2003 beim Amtsgericht Dresden einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der BFI Bank AG gestellt hat. Mit dem darüber hinaus zum 20. Mai 2003 gemäß § 5 Abs. 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAG) festgestellten Entschädigungsfall sind die Voraussetzungen für die Auszahlung der gesicherten Kundengelder durch die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) geschaffen worden. Die Ansprüche sind bei der BFI Bank AG auf den gesetzlichen Regelfall im Sinne des § 4 EAG begrenzt. Weitergehende Ansprüche können im Insolvenzverfahren geltend gemacht werden.

Vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung informieren die Kreditinstitute nach Maßgabe des § 23a Kreditwesengesetz (KWG) über den Umfang und die Höhe der Einlagensicherung ihre Kundinnen und Kunden direkt, wodurch diese in die Lage versetzt werden, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich des Institutes zu bedienen, das ihren Interessen hinsichtlich der Konditionen am ehesten entspricht. Demgegenüber ist es den bei der BaFin Beschäftigten gesetzlich verwehrt, die ihnen bei ihrer Aufsichtstätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen nach Maßgabe von § 9 KWG (Verschwiegenheitspflicht) zu offenbaren.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Informationen über konkrete Sanierungsvorschläge der BFI Bank AG vor, bzw. welche Maßnahmen sind geplant, um eine endgültige Schließung zu verhindern und damit zu vermeiden, dass die Kapitalanleger ihre Einlagen weitgehend verlieren? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Juli 2003**

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Rechts- und Fachaufsicht Informationen darüber erhalten, dass die BaFin die ihr bisher von der

BFI Bank AG vorgeschlagenen Sanierungskonzepte als ohne Aussicht auf Erfolg einschätzte. Neben dem andauernden vorläufigen Insolvenzverfahren hat die BaFin daher mit Bescheid vom 23. Mai 2003 der BFI Bank AG die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und zur Erbringung von Finanzdienstleistungen nach § 35 KWG entzogen. Hierzu ist die BaFin gesetzlich verpflichtet, wenn Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen des Instituts gegenüber seinen Gläubigern, insbesondere für die Sicherheit der dem Institut anvertrauten Vermögenswerte besteht. Die Ansprüche der Bankkundschaft bleiben hiervon unberührt und regeln sich – wie oben dargelegt – entweder nach dem EAG oder im Zuge des Insolvenzverfahrens.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung für auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage erfolgte Enteignungen in der ehemaligen SBZ (Sowjetische Besatzungszone) Ausgleichsregelungen im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils (Entscheidungsband 84, Seite 90) vom 22. Januar 1991 zu schaffen, und falls nein, womit begründet die Bundesregierung ihr Verhalten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. Juli 2003**

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber mit dem Urteil vom 23. April 1991 – am 22. Januar 1991 fand die mündliche Verhandlung statt – aus dem Gleichbehandlungsgebot des Artikels 3 Abs. 1 Grundgesetz verpflichtet, Ausgleichsregelungen für die Betroffenen der Enteignungen, die auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage durchgeführt worden sind, zu schaffen.

Die Bundesregierung hat dazu 1993 den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes vorgelegt, der nach langwieriger parlamentarischer Beratung am 27. September 1994 vom Gesetzgeber verabschiedet worden ist. Das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz ist am 1. Dezember 1994 in Kraft getreten. Artikel 2 des Gesetzes, das Ausgleichsleistungsgesetz, sieht für die Betroffenen der Enteignungen in der ehemaligen SBZ finanzielle Ausgleichsleistungen, die Rückgabe beweglicher Sachen und das Anrecht zum begrenzten Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen vor. Das Bundesverfassungsgericht hat auf die Verfassungsbeschwerde von Betroffenen hin die Regelungen des Ausgleichsleistungsgesetzes mit Beschluss vom 22. November 2000 (BvR 2307/94 u. a.) für verfassungsgemäß erklärt.

- | | |
|---|---|
| 20. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU) | In welcher Höhe entstehen durch die Herausgabe der 10-Euro-Silber-Gedenkmünzen anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 Kosten für Material, Herstellung und Vertrieb? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Juli 2003**

Durch die Herausgabe von vier 10-Euro-Silber-Gedenkmünzen anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 fallen aus heutiger Sicht voraussichtlich folgende Kosten für Material, Herstellung und Vertrieb aller Münzen an:

	– Mio. Euro –
Material	89,6
Herstellung	4,3
Vertrieb	1,6
Gesamt	95,5

Die Materialkosten sind vom aktuellen Materialpreis und vom Dollarkurs abhängig. Die Herstellungskosten stellen die Kosten für die Prägung dar.

Vertriebskosten der Fußball-Münzen in Normalausführung – sie werden als Zahlungsmittel in Verkehr gebracht – fallen nicht an, da diese Münzen über das Filialnetz der Deutschen Bundesbank verteilt werden.

Die o. g. Kosten des Vertriebs beziehen sich auf die Spiegelglanzmünzen (voraussichtliche Auflage dieser Prägequalität: 400 000 Stück pro Jahr). Sie werden von der Verkaufsstelle für Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland bei der Bundeswertpapierverwaltung vertrieben; die Kosten setzen sich insbesondere aus Verpackungs-, Transport-, IT-, Personal- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie abzuführenden Steuern zusammen.

21. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU) In welcher Höhe sind im Einzelplan 60 „Allgemeine Finanzverwaltung“ Kapitel 60 02 Erlöse aus dem Verkauf der 4 Auflagen der 10-Euro-Gedenkmünze „FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006“ und Ausgaben für die Erstellung und den Vertrieb o.a. Münzen in den Titeln 119 89 bzw. 540 01 im Haushalt 2003 und in den Folgejahren eingestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Juli 2003**

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die voraussichtlichen Erlöse und Ausgaben im Zusammenhang mit der Herausgabe der Fußball-WM-Gedenkmünzen:

Ausgabejahr	(geplante) Auflage – Mio. Stück –	In Titel 119 89 enthaltene voraussichtliche Verkaufserlöse – Mio. Euro –	In Titel 540 01 enthaltene voraussichtliche Ausgaben für Erstellung ¹ und Vertrieb – Mio. Euro –
2003	3,95	41,1	20,9
2004	4,50	46,6	24,2
2005	4,50	46,6	24,2
2006	5,00	51,6	26,2

¹ Im Folgenden umfasst der Begriff „Erstellung“ Material und Herstellung der Münzen.

Zu berücksichtigen ist, dass die geplante Auflage ab 2004 im Lichte der Nachfrageentwicklung angepasst werden kann.

22. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU)
- Seit wann war die Bundesrepublik Deutschland in dem in Genf gegen Verantwortliche der französischen Firma Elf-Aquitaine geführten Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligte zugelassen, und welche Gründe waren für die Bundesregierung maßgebend, sich als Privatbeteiligte an diesem Verfahren zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Juni 2003

Der Privatbeteiligten-Anschluss der Bundesrepublik Deutschland in dem Genfer Ermittlungsverfahren wurde mit Schreiben des Genfer Untersuchungsrichters Paul Perraudin vom 18. Mai 2001 zugelassen. Die Privatbeteiligung sollte insbesondere erfolgen, um aus den – etwaige Straftaten zum Nachteil von Elf sowie u. a. Geldwäsche betreffenden – Ermittlungen Erkenntnisse im Hinblick auf eine mögliche Schädigung der Bundesrepublik Deutschland gewinnen zu können.

23. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung inzwischen darüber Erkenntnisse vor, gegen wen es in diesem Ermittlungsverfahren nunmehr zu Anklageerhebungen mit welchen Vorwürfen gekommen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Juni 2003

Das Genfer Ermittlungsverfahren führte im Februar 2002 zu – inzwischen rechtskräftigen – Strafbefehlen gegen zwei schweizer Staatsbürger. In einem Fall erging der entsprechende Strafbefehl wegen Gehilfenschaft zum Betrug (Artikel 25 in Verbindung mit § 146 Abs. 1 Schweizer StGB) und wegen Urkundenfälschung (Artikel 251 Abs. 1

Schweizer StGB). Der zweite Strafbefehl erging wegen „mangelnder Sorgfalt bei Geldgeschäften“ (Artikel 305 Schweizer StGB).

Weitere Anklageerhebungen bzw. Strafbefehle sind bislang nicht erfolgt.

24. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU)
- Sind die Ermittlungsbehörden des in Genf unter anderem gegen Verantwortliche der französischen Firma Elf-Aquitaine laufenden Ermittlungsverfahrens auf Veranlassung der Bundesregierung über die Entscheidung der EU-Kommission informiert worden, dass die Beihilfen für Leuna rechtens waren, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Juni 2003

Soweit das Genfer Ermittlungsverfahren ausländische Staatsbürger betrifft, sind die Ermittlungen an die zuständigen Ermittlungsbehörden abgegeben (Frankreich) oder als ruhend gestellt worden (Deutschland). Da damit zurzeit zu den die Bundesregierung interessierenden Sachverhalten keine Ermittlungen erfolgen, wurde zunächst davon abgesehen, die am 30. April 2003 veröffentlichte Entscheidung der EU-Kommission zu „Leuna 2000“ den Genfer Ermittlungsbehörden zuzuleiten; dies wird nun nachgeholt.

25. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung weiterhin Privatbeteiligte in diesem Verfahren, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Juni 2003

Die Bundesrepublik Deutschland ist weiterhin Privatbeteiligte an dem zurzeit ruhenden Genfer Ermittlungsverfahren.

26. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung ebenso wie die EU-Kommission zu den Beihilfen für die Leuna-Raffinerie insgesamt der Auffassung, dass die Behauptungen, „es seien überhöhte Investitionskosten angegeben worden, um höhere Beihilfen in Anspruch nehmen zu können, unbegründet waren“, die Beihilfe daher rechtmäßig ist, und „die Zahlungen für den Bau der Anlage ordnungsgemäß vorgenommen und verbucht wurden“ (vgl. www.europa.eu.int/rapid/start, EU Institutions press releases „Beihilfen

für Leuna 2000: Kommission schließt Ermittlungen ab“), und wenn ja, seit wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. Juni 2003**

Im Mai 2001 wurden Anhaltspunkte dafür, dass „Schmiergelder“ als förderfähige Investitionskosten, nämlich Kosten für Vorstudien, dargestellt und mit öffentlichen Mitteln subventioniert worden sind, der Staatsanwaltschaft Magdeburg mitgeteilt (vergleiche meine Antwort auf Ihre schriftliche Frage 21, Bundestagsdrucksache 14/6758).

Die Staatsanwaltschaft Magdeburg hat strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts des Subventionsbetruges mangels hinreichenden Tatverdachts nicht aufgenommen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die EU-Kommission den Abschluss des Prüfverfahrens (veröffentlicht am 30. April 2003) unter die Bedingung gestellt hat, die Prüfung erneut aufnehmen zu können, falls neue Tatsachen bekannt werden, die den Schlussfolgerungen dieser Prüfung widersprechen. Dieser Bewertung schließt sich die Bundesregierung an.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordnete
Andrea
Voßhoff
(CDU/CSU) | Ist das Gericht des in Paris unter anderem gegen verschiedene ehemalige Mitarbeiter von Elf-Aquitaine laufenden Strafverfahrens auf Veranlassung der Bundesregierung über die Entscheidung der EU-Kommission informiert worden, dass die Beihilfen für Leuna rechtens waren, und wenn ja, wann? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. Juni 2003**

Das Bundesministerium der Finanzen hat nach der Bekanntmachung der Entscheidung der EU-Kommission am 30. April 2003 mit Schreiben vom 13. Mai 2003 die Pariser Anwälte gebeten, dem Pariser Gericht die Entscheidung zu übermitteln.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung die in der Konsultation zwischen den Vereinten Nationen, Bretton-Woods-Institutionen und Nichtregierungsorganisationen am 14. April 2003 vorgeschlagene „Multi-Stakeholder Working Group on Debt“ für ein geeignetes Forum, um die Frage eines internationalen Insolvenzrechts für Staaten weiterzubearbeiten? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Juli 2003**

Ein internationales Insolvenzrecht für Staaten zielt auf eine bessere Prävention und eine schnelle und geordnete Bewältigung von Finanz- und Währungskrisen, insbesondere durch ein klares Verfahren für die systematische Einbindung von privaten Anleihegläubigern. Im Fokus dieser Diskussion stehen deshalb Anleihen begebende Schwellenländer einerseits und andererseits private Gläubiger aus Industrieländern. Die in der Konsultation zwischen den Vereinten Nationen, Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation (WTO) am 14. April 2003 von einigen Teilnehmern angeregte Arbeitsgruppe zur Bearbeitung von Schuldenthemen steht dagegen im Kontext des „Financing for Development“-Prozesses (Monterrey) und ist damit eher auf das Ziel der Entwicklungsfinanzierung ausgerichtet. Sie ist nach Auffassung der Bundesregierung deshalb kein geeignetes Forum, um die Frage eines internationalen Insolvenzrechts wirksam voranzubringen.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordneter
Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung bereits Schritte und Initiativen zur Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe unternommen, und wenn nein, warum nicht? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Juli 2003**

Die Bundesregierung hat keine Schritte zur Bildung einer solchen Arbeitsgruppe unternommen. Der Vorschlag zu ihrer Gründung wurde auf dem Treffen des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) mit den Bretton-Woods-Institutionen und der WTO am 14. April 2003 vorgebracht. Der ECOSOC wird sich am 16. Juli 2003 mit den Ergebnissen dieses Treffens befassen. Die Bundesregierung sieht den Beratungen des ECOSOC entgegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordneter
Daniel
Bahr
(Münster)
(FDP) | Inwiefern wurden beim neuen Ersten und Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt der Personenkreis der arbeitslosen Schwerbehinderten und ihre besonderen Vermittlungshemmnisse berücksichtigt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 27. Juni 2003**

Mit dem Ersten und dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist mit der Umsetzung der Vorschläge begonnen worden, die die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik insgesamt gemacht hat. Von den Neuregelungen werden auch arbeitslose schwerbehinderte Menschen profitieren.

Mit dem „Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“ vom 29. September 2000 und der von der Bundesregierung initiierten Kampagne „50 000 Jobs für Schwerbehinderte“ ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen von Oktober 1999 bis Oktober 2002 um rund 24 Prozent abzubauen. Aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte der erreichte Stand zwar nicht gehalten werden. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist seitdem allerdings unterdurchschnittlich angestiegen.

In dem Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen nach § 160 SGB IX, der in Kürze vorliegen wird, werden Handlungsfelder aufgezeigt, um die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen dauerhaft zu verbessern.

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
(CDU/CSU) | Wie hoch sind die Ausgaben, welche die Bundesregierung in ihrer Aktion „TeamArbeit für Deutschland“ einplant, und welche Ergebnisse verspricht sich die Bundesregierung von dieser Kampagne? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 27. Juni 2003**

Für die Initiative „TeamArbeit für Deutschland“ sind 10 Mio. Euro vorgesehen.

TeamArbeit für Deutschland ist zunächst auf drei Jahre angelegt. Die Initiative will bestehende Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Öffentlichkeit vorstellen sowie neues Engagement schaffen. Ziel ist, ein großes bundesweites Netzwerk gegen Arbeitslosigkeit zu schaffen. In Anlehnung an das Modul 13 „Profis der Nation“ des Hartz-Konzeptes strebt TeamArbeit für Deutschland an, alle gesellschaftlichen Gruppen, die einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten können, zu aktivieren, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu Parteien und Interessengruppen. Denn gesetzliche Maßnahmen zur Belebung des Arbeitsmarktes werden allein nicht ausreichen, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden. Notwendig ist vielmehr eine nationale Anstrengung.

32. Abgeordneter
**Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen von Sozialhilfeempfängern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) teilzunehmen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass derzeit nur noch Arbeitslosengeldempfänger in den Genuss von ABM kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Juli 2003**

Arbeitslose Arbeitnehmer, die allein durch eine Förderung in einer Arbeitsbeschaffungs- oder Strukturanpassungsmaßnahme eine Beschäftigung aufnehmen können, können grundsätzlich nur dann in einer solchen Maßnahme eines Arbeitsamtes gefördert werden, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, um Entgeltersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit, bei beruflicher Weiterbildung oder bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu erhalten (§ 263 Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III). Der Personenkreis der Arbeitslosen, die ausschließlich Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhält, erfüllt diese gesetzlichen Voraussetzungen nicht. Allerdings besteht für die Arbeitsämter die Möglichkeit, Sozialhilfebezieher und andere sog. Nichtleistungsbezieher nach dem SGB III in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zuzuweisen, wenn dadurch 10 Prozent aller in dem Haushaltsjahr zugewiesenen Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht überschritten wird (§ 263 Abs. 2 Nr. 1 SGB III).

Die Arbeitsämter haben im laufenden Haushaltsjahr bundesweit im Rahmen eigener Verantwortlichkeit für die Verteilung des Eingliederungstitels den Anteil der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gegenüber den Vorjahren reduziert. Damit sinkt die Zahl der insgesamt in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen förderbaren Arbeitnehmer und gleichzeitig die Zahl der förderbaren Sozialhilfebezieher und anderen Nichtleistungsbezieher. Im Übrigen trifft es nicht zu, dass „derzeit nur noch Arbeitslosengeldbezieher in den Genuss von ABM kommen“. Richtig ist allein, dass die Arbeitsämter derzeit den unterdurchschnittlichen Anteil der Bezieher von Arbeitslosengeld an den insgesamt in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geförderten Arbeitnehmern erhöhen.

33. Abgeordneter
**Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU)**

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Einrichtung eines „zweiten Arbeitsmarktes“, der die Aufgabe erfüllen soll, Sozialhilfeempfängern neue Perspektiven zu eröffnen, vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen und aufgrund der Tatsache, dass die Arbeitsämter derzeit nicht sagen können, ob sie im Zuge der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe über den 31. Dezember 2003 hinaus noch für diesen Bereich zuständig sein werden, so dass die betroffenen Einrichtungen keine Planungssicherheit über 6 Monate hinaus haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Juli 2003**

Träger der neuen, aus Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengeführten Leistung soll nach Vorstellung der Bundesregierung die Bundesanstalt für Arbeit werden.

Im Rahmen des neuen Leistungssystems sind auch für diejenigen, die nur über geringe Qualifikationen verfügen und zumindest ohne weitere Aktivierungsmaßnahmen keine Aussicht auf kurz- oder mittelfristige Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, Eingliederungs- und Beschäftigungsmaßnahmen vorgesehen. Gerade auch die Menschen, die einer besonders intensiven Betreuung und Begleitung bedürfen, sollen im Rahmen des neuen Systems alle Chancen erhalten, um ggf. auch im Rahmen langfristiger Perspektiven den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu schaffen.

In diesen betreuungsintensiven Eingliederungs- und Beschäftigungsmaßnahmen liegt die Kernaufgabe der kommunalen Beschäftigungsgesellschaften. Angesichts der großen Zahl von Personen, die künftig voraussichtlich Zugang zum neuen Leistungssystem haben werden (rd. 2,1 Millionen Haushalte, in denen jeweils mindestens ein Erwerbsfähiger und insgesamt rd. 4,3 Millionen Menschen leben), wird die Arbeit der kommunalen Beschäftigungsgesellschaften künftig in weit höherem Maße als heute benötigt und gefordert sein. Hierbei ist weiter zu berücksichtigen, dass auch die mit den erwerbsfähigen hilfebedürftigen Menschen zusammenlebenden Familienmitglieder (wie Ehepartner oder Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie minderjährige Kinder) im Rahmen des neuen Systems mitbetreut werden sollen.

Es ist gerade im Rahmen des neuen Systems in besonderer Weise erforderlich, auf die – in vielen Bereichen äußerst erfolgreiche – kommunale Beschäftigungsförderung zurückgreifen zu können. Es ist daher sicherzustellen, dass die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorhandenen Kompetenzen bei einer einheitlichen Trägerschaft zu bündeln sind. Hierbei ist ein Know-how-Transfer zwischen Kommunen und Bundesanstalt für Arbeit zu gewährleisten. Im Rahmen des neuen Leistungssystems soll eine arbeitsteilige Administration bei einheitlicher Trägerschaft der Bundesanstalt für Arbeit zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit führen. Hierüber wird auch die erforderliche und wünschenswerte Einbindung der langjährig gewachsenen örtlichen Trägerstrukturen in das neue System sichergestellt, so dass insoweit Planungssicherheit für die kommunalen Beschäftigungsträger besteht.

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordnete
Gabriele
Fograscher
(SPD) | Welche Bundesministerien nehmen heute die Aufgaben des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation wahr? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Juli 2003**

Die Aufgaben des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation (BMPT) nehmen das Bundesministerium für Wirt-

schaft und Arbeit (BMWA) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) wahr.

Das BMWA ist insbesondere für den Ordnungsrahmen des Post- und Telekommunikationssektors einschließlich Frequenzordnung und Standardisierung zuständig („sektorspezifische Regulierung“). Die Marktregulierung führt die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post aus, die aus dem ehemaligen Bundesamt für Post und Telekommunikation und Teilen des vormaligen BMPT hervorgegangen ist und dem BMWA unterstellt wurde.

Beim BMF liegen in erster Linie die Beteiligungsverwaltung der dem Bund verbliebenen Anteile der Unternehmen Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG und Deutsche Postbank AG, die beamten- und personalvertretungsrechtlichen Zuständigkeiten für die Beamten der Nachfolge-Aktiengesellschaften der Deutschen Bundespost sowie die Herausgabe von Postwertzeichen.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU) | Ist die Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn von 1995 über die Belastung der Unternehmen durch Bürokratie die derzeit umfangreichste und aktuellste Studie, die der Bundesregierung für ihre Arbeit vorliegt und auf die sie ihre Zahlen in diesem Bereich stützt? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 1. Juli 2003

Die Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn von 1995 über die Belastungen der Unternehmen durch Bürokratie ist die derzeit umfangreichste und insoweit aktuellste Studie, die der Bundesregierung vorliegt. Aufgrund der Tatsache, dass die Daten der Studie veraltet sind, werden sie derzeit nicht mehr verwendet. Die Bundesregierung hat das Institut für Mittelstandsforschung Bonn bereits mit einer Aktualisierung der Untersuchung beauftragt, deren Ergebnisse im Herbst 2003 vorliegen sollen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit wird – sobald der Endbericht vorliegt – von den Ergebnissen unterrichtet.

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU) | Auf welche neueren Studien stützt sich die Bundesregierung bei der Belastung der Unternehmen durch Bürokratie derzeit? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 1. Juli 2003

Die Bundesregierung stützt sich derzeit bei der Belastung der Unternehmen durch Bürokratie insbesondere auf die Ergebnisse der Untersuchungen „Abbau bürokratischer Hemmnisse bei Existenzgründungen und -übernahmen“ des WSF Wirtschafts- und Sozialforschung

aus dem Jahr 1999, „Verwaltungsbedingter Zeitaufwand für die Umsetzung von Gründungsvorhaben“ des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn aus dem Jahr 2000 sowie den Bericht „Wissenschaftliche Begleitung der Projektgruppe Abbau von Bürokratie“ des WSF Wirtschafts- und Sozialforschung aus dem Jahr 2000. Insbesondere die Ergebnisse der letztgenannten Studie haben gezeigt, dass die Grundaussagen der Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn von 1995 über die Belastungen der Unternehmen durch Bürokratie tendenziell auch noch im Jahr 2000 zutreffend waren.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Bei welcher Stelle der Bundesregierung bzw. in welchem Bundesministerium sind Bewerbungen um eine Ausweisung als Modellregion zum Bürokratieabbau einzureichen? |
| 38. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Hat die Bundesregierung bereits Kriterien festgelegt, nach denen Bewerbungen zu erfolgen haben, und wenn ja, wie lauten diese? |
| 39. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Ab wann können Bewerbungsunterlagen bei der zuständigen Stelle eingereicht werden? |

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 4. Juli 2003**

Die Bundesregierung hat keinen Wettbewerb „Modellregionen zum Bürokratieabbau“ ausgeschrieben. Deshalb gibt es auch keine Stelle, an der Bewerbungen abgegeben werden können. Allerdings liegen dem BMWA mittlerweile 38 spontane Bewerbungen vor.

Zur Erarbeitung von Kriterien für „Investitionsfreundliche Modellregionen“ ist das BMWA zurzeit in Verhandlungen mit der Bertelsmann Stiftung. Ziel ist es, in Kooperation mit dieser Stiftung solche Kriterien zu erarbeiten.

Wenn diese Vorarbeiten, die mit derzeit drei Pilotregionen durchgeführt werden, beendet sind, kann entschieden werden, ob es einen Wettbewerb „Investitionsfreundliche Modellregionen“ bundesweit gibt.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordnete
Dorothee
Mantel
(CDU/CSU) | Ist es zutreffend, dass Deutschland sich (laut dem veröffentlichten vorläufigen Protokoll) auf der Sitzung des EU-Ministerrats für Verkehr, Telekommunikation und Energie am 5. Juni 2003 bei der Abstimmung über die Gründung einer Europäischen Agentur für |
|--|---|

Netz- und Informationssicherheit enthalten hat, obwohl sich der Bundesminister des Innern, Otto Schily, die Gründung als seinen Vorschlag und seine Initiative zu Eigen macht (Pressemitteilung Nr. 106 des Bundesministeriums des Innern vom 5. Juni 2003)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Juni 2003**

Es trifft zu, dass Deutschland sich in der Ratssitzung am 5. Juni 2003 bei der Abstimmung über die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit enthalten hat. Dabei wurde vor allem zum Ausdruck gebracht, dass Deutschland die Zielrichtung und die Aufgaben der Agentur zur Steigerung der Sicherheit in allen Belangen der Informationsgesellschaft begrüßt, die Enthaltung allerdings aus rechtstechnischen Gründen wegen steuerlicher Privilegien erforderlich war. Die Präsidentschaft hat in Anbetracht des Abstimmungsergebnisses festgestellt, dass damit der Weg für eine Weiterarbeit unter italienischem Vorsitz unter Einbeziehung der Ersten Lesung des Europäischen Parlaments geebnet sei.

41. Abgeordnete
**Dorothee
Mantel**
(CDU/CSU)

Wenn ja, was waren die Gründe für dieses Abstimmungsverhalten Deutschlands?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Juni 2003**

Grundlage für das deutsche Abstimmungsverhalten waren Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung steuerlicher Privilegien im Verordnungsentwurf der Kommission.

Der Verordnungsvorschlag enthielt in Artikel 19 Nr. 4 die Regelung, dass sowohl für die Agentur als auch für ihr Personal das Protokoll über Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften vom 8. April 1965 (BGBl. 1965 II S. 1482 ff.) (EU-Privilegienprotokoll) uneingeschränkt anzuwenden ist. Hiernach unterliegen Gehälter und Bezüge, Ruhegehälter und ähnliche Leistungen des Agentur-Personals einer EU-internen Steuer. In den Ansässigkeitsstaaten sind diese Einkünfte steuerbefreit. Nach dem Protokoll ist es nicht möglich, diese einer EU-internen Steuer unterliegenden, aber im Ansässigkeitsstaat steuerbefreiten Bezüge dort zumindest einem Progressionsvorbehalt zu unterwerfen. In Staaten, wie der Bundesrepublik Deutschland, deren Besteuerungssystem sich nach dem Welteinkommensprinzip orientiert, ist der „Progressionsvorbehalt“ ein Instrument, die Besteuerung der steuerpflichtigen Einkünfte unter Berücksichtigung der nach völkerrechtlichen Verträgen (wie z. B. Doppelbesteuerungsabkommen oder zwischenstaatliche Verträge) oder nach nationalen Gesetzen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) steuerfreien Einkünfte nach dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorzunehmen. Werden steuerfreie Einkünfte nicht im Rahmen des Progressionsvorbehaltes einbezogen, ist nach dem deutschen Besteuerungssystem der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähig-

keit und damit ein wesentliches weiteres Prinzip, nämlich die Gleichmäßigkeit der Besteuerung, verletzt.

Im Hinblick darauf, dass die Privilegierung der Bediensteten internationaler Einrichtungen nicht zu deren persönlichem Vorteil gewährt wird, sondern im Interesse der Funktionsfähigkeit der Organisation, besteht auch für die im EU-Privilegienprotokoll gewährte Steuerbefreiung der Renten und Ruhegehälter der ehemaligen Bediensteten keine objektive Rechtfertigung mehr.

Aus diesem Grunde forderte nicht nur die Finanzministerkonferenz mit Beschluss vom 21. Mai 1992 ausdrücklich, künftig bei Verträgen im Bereich internationaler Organisationen sicherzustellen, dass den Beschäftigten die Befreiung von der inländischen Besteuerung nicht ohne Progressionsvorbehalt eingeräumt werden soll. Auch von Bundestag und Bundesrat wurden wiederholt entsprechende Forderungen an die Bundesregierung herangetragen (Entschließungsantrag vom 24. März 1998, Bundestagsdrucksache 13/10202 und Plenarprotokoll 13/225, Seite 20694 B bis D; Bundesratsentschließung 92/72; zuletzt hat der Bundesrat mit seiner Prüfbitte vom 30. März 2001 (Bundesratsbeschluss 157/01) die Bundesregierung gebeten, Möglichkeiten zu finden, in Deutschland auch die von der EU bezahlten Vergütungen für EU-Bedienstete einem Progressionsvorbehalt zu unterwerfen).

Die Bundesregierung hat sich, um diesen Forderungen Geltung zu verschaffen, wie bei allen neuen internationalen Einrichtungen bemüht, auch im Falle der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) die Gewährung der Immunitäten sowie Ausnahmen von der nationalen Besteuerung einzugrenzen.

Dementsprechend hatte die Bundesregierung für Deutschland in den Verhandlungen einen Vorbehalt zu Artikel 19 Nr. 4 erklärt und folgende Ergänzung vorgeschlagen:

Artikel 19 Nr. 4 Satz 2 (neu): „Die Mitgliedstaaten behalten sich das Recht vor, diese Gehälter und sonstigen Bezüge bei der Festsetzung des auf Einkommen aus anderen Quellen zu erhebenden Steuerbetrags zu berücksichtigen.“

Artikel 19 Nr. 4 Satz 3 (neu): „Das Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften gilt nicht für Ruhegehälter und ähnliche Leistungen des Personals der Agentur.“

Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen hätte u. a. dem im deutschen Steuerrecht geltenden Progressionsvorbehalt Rechnung getragen werden können.

In der Ratssitzung konnte in dieser Frage keine Einigung erzielt werden. Vielmehr sah sich Deutschland mit seiner Forderung isoliert. Um einerseits die von Deutschland grundsätzlich sehr begrüßte Gründung der Agentur nicht zu gefährden, andererseits sich aber nicht völlig in Gegensatz zu den parlamentarischen Vorgaben zu stellen, sah sich die Bundesregierung bei der Abstimmung über die vorgeschlagene Gründungsverordnung dazu gezwungen, sich der Stimme zu enthalten und folgende Protokollerklärung abzugeben:

„Die Bundesrepublik Deutschland bedauert, dass

- die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit das Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften uneingeschränkt anwendet,
- die Anwendung eines Progressionsvorbehaltes für im Ansässigkeitsstaat steuerfreie Einkünfte der neu einzustellenden Mitarbeiter der Agenturen entfällt und
- die Ruhegälter und ähnliche Leistungen der neu einzustellenden Mitarbeiter der Agenturen ausschließlich der zugunsten der Europäischen Gemeinschaften erhobenen Steuer unterliegen.

Daher erinnert Deutschland erneut an den Vorschlag der Präsidentschaft anlässlich der 1931. Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV), Teil 2, am 13. September 2001, eine allgemeine Aussprache über die Gewährung von Immunitäten und Privilegien in der EU durchzuführen. Zuletzt hat Deutschland in der 1990. Tagung des AStV, Teil 2, am 18. Dezember 2002 an diese Aussprache erinnert. Solange eine solche kritische Überprüfung der Gewährung von Immunitäten und Privilegien nicht durchgeführt wird, kann Deutschland der Verordnung nicht zustimmen.

Die deutsche Haltung wird sich auch künftig an dem Grundsatz ausrichten, Immunitäten und Privilegien (insbesondere fiskalische Privilegien und Ausnahmen von der nationalen Besteuerung) nur noch zu gewähren, soweit dies angesichts der fortschreitenden Integration der Mitgliedstaaten in der EU zwingend erforderlich ist.“

42. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU) Welchen Aufwand – hinsichtlich des Etats und mit Schaltungen in welchen Titeln – betreibt die Bundesregierung mit der Werbekampagne in Sachen „TeamArbeit für Deutschland“ (bitte tabellarische Aufstellung beifügen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. Juni 2003

Im Haushaltsjahr 2003 sind für die Initiative „TeamArbeit für Deutschland“ 10 Mio. Euro vorgesehen. Die Anzeigenschaltungen sind aus der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung zu ersehen.

Termin	Thema	Ressort	Printmedien, Online-Medien
Juni 2003			
16. 6. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	Bild, Süddeutsche Zeitung, DER SPIEGEL, FOCUS, Frankfurter Allgemeine Zeitung, DIE WELT, BERLINER MORGENPOST, DER TAGESSPIEGEL, taz, Berliner Zeitung
18. 6. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	stern, Super illu
19. 6. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	DIE ZEIT

Termin	Thema	Ressort	Printmedien, Online-Medien
22. 6. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	Bild am Sonntag, WELT am SONNTAG, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung
23. 6. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	Markt und Mittelstand, Neon, Saarbrücker Zeitung
25. 6. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	Saarbrücker Zeitung
26. 6. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	Saarbrücker Zeitung
29. 6. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	WELT am SONNTAG
30. 6. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	Bild, Lesezirkel, Süddeutsche Zeitung, DER SPIEGEL, FOCUS, DIE WELT, Handelsblatt
Juli 2003			
2. 7. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	stern
3. 7. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	WirtschaftsWoche, DIE ZEIT
5. 7. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	Frankfurter Allgemeine Zeitung
6. 7. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, WELT am SONNTAG
7. 7. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	Bild, Süddeutsche Zeitung, DER SPIEGEL, FOCUS, DIE WELT
9. 7. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	stern
10. 7. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	WirtschaftsWoche, DIE ZEIT
12. 7. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	Frankfurter Allgemeine Zeitung
13. 7. 2003	Mobilisierungs- und Informationskampagne TeamArbeit für Deutschland	BMWA	Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, WELT am SONNTAG

43. Abgeordnete
**Sibylle
Pfeiffer**
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung angesichts ihrer am 4. Juni 2003 beschlossenen Außenwirtschaftsoffensive „Weltweit aktiv“ die Einführung einer Zertifizierungspflicht durch die Regierung der Volksrepublik China zur Kenntnis genommen, nach der ab dem 1. August 2003 bestimmte, nach China zu exportierende Waren sowie bestimmte, in China selbst produzierte Waren das Prüfsiegel „China Compulsory Certification“ tragen müssen, und ist der Bundesregierung bekannt, welche Bedingungen ein deutsches Unternehmen erfüllen muss, um ein solches Zertifikat zu erlangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Juni 2003**

Die Zertifizierungspflicht für bestimmte Waren dient dem Verbraucherschutz, sie ist weltweit üblich und wird nicht zuletzt in der EU praktiziert. Da sie für importierte Waren als nichttarifäres Handelshemmnis wirkt, hat sie sich an den Normen der Welthandelsorganisation zu orientieren und muss vor allem nicht diskriminierend ausgestaltet sein.

EU-Kommission und Bundesregierung haben nach jahrelangen Diskussionen mit der chinesischen Regierung erreicht, dass in China sowohl für einheimische als auch für ausländische Erzeugnisse einheitliche, d. h. nicht diskriminierende Zertifizierungspflichten, Verfahrensregeln, Behörden und Gebühren eingeführt werden.

Die Einführung des China Compulsory Certification System wurde bereits 2002 von der chinesischen Regierung angekündigt. Sein für den 1. Mai 2003 beschlossenes Inkrafttreten wurde dann allerdings wegen der SARS-Krise bis zum 1. August 2003 verschoben. Ausländische Firmen, die zertifizierungspflichtige Waren nach China liefern oder dort herstellen lassen, hatten also mehr als ein Jahr Zeit, sich auf die – im Vergleich zur früheren Rechtslage – für sie günstige Situation einzustellen. Nach Angaben des in China tätigen TÜV Rheinland hatten bis zum Frühjahr 2003 mehr als 80 % der japanischen Firmen Zertifizierungsanträge gestellt, dagegen erst 15 % der deutschen.

44. Abgeordnete
**Sibylle
Pfeiffer**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation, dass sich insbesondere viele mittelständische Unternehmen in Deutschland durch die Einführung der „China Compulsory Certification“ mit erheblichen Belastungen konfrontiert sehen, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung vorgesehen, um die betroffenen deutschen Unternehmen zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Juni 2003**

Die Bedingungen, unter denen in China Prüfzertifikate erteilt werden, sind der Bundesregierung bekannt. Sie sind für alle betroffenen Firmen mit gewissen Belastungen verbunden, um deren Erleichterung sich EU-Kommission und Bundesregierung weiterhin beharrlich bemühen. Sie versuchen insbesondere, die chinesische Regierung zu einer Übernahme der von der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) verabschiedeten Zertifizierungsregeln und zur Anerkennung von in der EU ausgestellten Prüfzertifikaten zu bewegen. In diesem Sinne wird EU-Kommissar Pascal Lamy im Rahmen der Gemischten Wirtschaftskommission EU/China Ende Juli 2003 in Peking erneut bei der chinesischen Regierung vorstellig werden. Zur Vorbereitung dieser Kommissionstagung haben Deutschland und Frankreich eine gemeinsame Initiative ergriffen, bei der Verbesserungen im chinesischen Zertifizierungswesen besonders hervorgehoben werden.

45. Abgeordneter
**Uwe
Schummer**
(CDU/CSU)

Plant die Bundesanstalt für Arbeit nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem „Modellversuch“ in Baden-Württemberg, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen landesweit auszuschreiben, dies numehr in allen Bundesländern einzuführen, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass örtliche Träger dann benachteiligt wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Juni 2003**

Im Rahmen ihres Reformprozesses bearbeitet die Bundesanstalt für Arbeit derzeit auch das Thema Einkaufsprozesse für Güter und Dienstleistungen. Ziel ist es, durch Verringerung von Prozesskosten und mehr Standardisierung die Produkte und Dienstleistungen wirtschaftlicher zu beschaffen. Erreicht werden soll dies durch Definition einheitlicher Standards, Bündelung sowie ein verbessertes Qualitäts- und Lieferantenmanagement. Modellhaft wird derzeit im Landesarbeitsamtsbezirk Baden-Württemberg unter diesem Aspekt die landesweite Ausschreibung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vorbereitet. Bisläng erfolgt die Ausschreibung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen auf Arbeitsamtsebene. Bei der landesweiten Ausschreibung wird durch ausreichende Losbildung gewährleistet, dass auch örtliche kleinere Träger die Möglichkeit haben, an der Ausschreibung teilzunehmen. Örtliche Bildungsträger werden deshalb nicht benachteiligt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

46. Abgeordneter
**Peter H.
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**
- Welche Maßnahmen wurden vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen des Aktionsprogrammes „Bäuerliche Landwirtschaft“ bisher umgesetzt, und in welcher Höhe wurden hierfür Finanzmittel abgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 2. Juli 2003**

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat mit dem Aktionsprogramm „Bäuerliche Landwirtschaft“ ein Positionspapier zur Diskussion gestellt, in dem verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung einer multifunktionalen bäuerlichen Landwirtschaft dargestellt werden. Bislang ist noch keine abschließende Entscheidung darüber getroffen worden, welche konkreten Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms umgesetzt werden können. Finanzmittel wurden noch nicht abgerufen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

47. Abgeordneter
**Michael
Grosse-Brömer
(CDU/CSU)**
- Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, kurzfristig bessere Entschädigungen für die mit dem Hepatitis-C-Virus (HCV) geschädigten Bluter zu erreichen und diese damit den durch Anti-D-Immunprophylaxe ebenfalls mit dem Hepatitis-C-Virus Infizierten aus der ehemaligen DDR gleichzustellen (siehe auch Petition 2-14-15-212-024937)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. Juli 2003**

Eine staatliche Entschädigung oder humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HCV-infizierte Personen ist wiederholt erörtert worden, konnte aber nicht realisiert werden. Im Unterschied zu den Anti-D-geschädigten Frauen aus der DDR, die aufgrund einer Straftat infiziert worden sind, waren die HCV-Übertragungen bei den Hämophilen in Ost- und Westdeutschland aufgrund der damals vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse weitgehend unvermeidbar.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung des Deutschen Bundestages hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich noch einmal mit der Thematik befasst. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

48. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Wie groß ist in dieser Problematik aus Sicht der Bundesregierung die Verantwortung der Pharmaindustrie, und ist deren etwaige finanzielle Beteiligung an möglichen Hilfsangeboten für Betroffene und Angehörige beabsichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. Juli 2003**

In Gespräche über die vorliegende Problematik waren auch Unternehmen der pharmazeutischen Industrie einbezogen. Sie haben eine finanzielle Beteiligung abgelehnt. Eine solche Beteiligung kann nicht erzwungen werden.

49. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Trifft nach Erkenntnissen der Bundesregierung die in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 18. Juni 2003 zitierte Aussage des Vorstandsvorsitzenden der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Hartmann Kleiner, zu, dass die gesetzliche Rentenversicherung gegenwärtig den Haushaltsplänen um eine Mrd. Euro „hinterherhinkt“, und wenn ja, welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung in der Folge für den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 27. Juni 2003**

In den ersten fünf Monaten 2003 haben sich die Gesamtbeiträge im Rahmen der letzten Schätzung entwickelt. Lediglich die Pflichtbeiträge aus Beschäftigung sind bezogen auf das geschätzte Jahresergebnis um rd. 0,9 Mrd. Euro zurückgeblieben. Dieser Fehlbetrag wurde durch einen – gegenüber der Schätzung – stärkeren Anstieg der übrigen Beiträge, insbesondere der Beiträge für Arbeitslose, ausgeglichen.

50. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die in besagter Zeitung auch zitierte Aussage von Hartmann Kleiner, wonach sich aufgrund des o. g. Sachverhalts eine Erhöhung des Rentenbeitrags nicht vermeiden lasse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 27. Juni 2003**

Der Beitragssatz zur Arbeiter- und Angestelltenversicherung für das Jahr 2004 wird im November dieses Jahres auf Basis der bis dahin vorliegenden Erkenntnisse bestimmt. Ziel der Bundesregierung ist es, den Beitragssatz 2004 stabil zu halten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

51. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der entsprechenden Garantieerklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder im Rahmen der deutschen Bewerbung (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 6. Juni 2003) den Entwicklungsstand bei der verkehrlichen Erschließung der für das weltweite Großereignis Fußballweltmeisterschaft (WM) 2006 vorgesehenen 12 WM-Standorte, insbesondere in München und Köln, und gibt es in diesem Zusammenhang an den einzelnen WM-Standorten aus der Sicht der Planung, der Finanzierung und des Bauablaufes besonders zeitkritische Verkehrsmaßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 3. Juli 2003**

Die zwölf Städte, in denen Spiele der Fußballweltmeisterschaft 2006 ausgetragen werden, sind in der Lage, den Zufluss und Abfluss großer Besucherströme zu und von den Stadien problemlos zu bewältigen. Das zeigt sich Woche für Woche bei den Spielen der Fußballbundesliga. Wegen höherer Anforderungen an die Ausrichtung von Weltmeisterschaftsspielen besteht allerdings in Teilen Verbesserungsbedarf. Dieser wird in regelmäßigen Gesprächen mit den Ländern und Städten erörtert.

Als zeitkritisch können grundsätzlich Projekte eingestuft werden, für die bis jetzt noch kein Baurecht besteht. Das ist u. a. der Fall für den Ausbau der Bundesautobahn A 9 in München vom Autobahnkreuz Neufahrn bis zum Frankfurter Ring. In Köln ist der Bau der S-Bahnstation Bonnstraße mit der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 als zeitkritisch zu werten.

52. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Welche außerplanmäßigen und zusätzlichen Finanzmittel stellt die Bundesregierung für die Bundesfernstraßen, für die Verkehrsleit- und Informationssysteme sowie für die Schieneninfrastruktur (insbesondere Bahnhöfe und

S-Bahnstationen) zur verkehrlichen Erschließung der Standorte der Fußballweltmeisterschaft 2006 bereit, die nicht zu Lasten laufender oder künftig geplanter Projekte gehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 3. Juli 2003**

Überplanmäßige oder zusätzliche Mittel für die Infrastruktur zur verkehrlichen Erschließung der Städte und Stadien sind nicht vorgesehen, da die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen im vorhandenen Finanzrahmen eingeplant werden soll.

- | | |
|---|---|
| 53. Abgeordneter
Rainer
Brüderle
(FDP) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um entsprechend der deutschen Zusagen bei der Bewerbung für die Fußballweltmeisterschaft 2006 ein bundesweit einheitliches und attraktives Verkehrsleitsystem im Individual- und öffentlichen Verkehr bereitzustellen? |
| 54. Abgeordneter
Rainer
Brüderle
(FDP) | Wie will die Bundesregierung im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 die für ein modernes Verkehrsmanagement notwendige Erfassung von Verkehrsdaten, Tourismusdaten und sonstigen Organisationsdaten sowie deren Austausch gewährleisten, und ist für die Besucher der WM dazu eine zentrale umfassende Informationsbasis vorgesehen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 3. Juli 2003**

In Verantwortung des Bundes werden die Verkehrsrechnerzentralen betrieben, die Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf Bundesautobahnen steuern. Verkehrsmanagement und Verkehrsinformationen sind Angelegenheiten der Länder, der Städte und privater Anbieter.

Um im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 ein bundeseinheitliches Verkehrsleitsystem und ein Verkehrsinformationssystem einzurichten, die auch danach einsetzbar sind, hat die Bundesregierung deshalb Gespräche mit den Ländern, den Städten und den privaten Unternehmen aufgenommen, die sich auf dem Gebiet Verkehrslenkung und Verkehrsinformationen engagieren.

- | | |
|--|---|
| 55. Abgeordnete
Angelika
Brunkhorst
(FDP) | Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung dem Beschluss des Rates für Verkehr und Telekommunikation über einen Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO), gefasst auf |
|--|---|

der Ratstagung am 17. und 18. Juni 2002 in Luxemburg, ein, der es der Europäischen Union gestatten würde, sich mit ihrem ganzen Gewicht für die Ausarbeitung und Verabschiedung strengerer internationaler Sicherheitsvorschriften für den Seeverkehr einzusetzen, und wie beurteilt die Bundesregierung die in diesem Zusammenhang von der EU-Kommission in ihrer Empfehlung vom 9. April 2002, COM 2003 (105), gemachte Aussage, wonach die Europäische Union bei den internationalen Anstrengungen, vor allem innerhalb der IMO, eine entscheidende Rolle übernehmen müsse, um die Ziele zu erreichen, die sie mit ihrer Politik für mehr Sicherheit im Seeverkehr verfolge?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Juni 2003

Der Bundesregierung ist ein Ratsbeschluss über einen Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) nicht bekannt. Der Rat Verkehr und Telekommunikation hat auf der 2438. Tagung vom 17. und 18. Juni 2002 in Luxemburg den Vorschlag der Kommission, durch den diese ermächtigt werden soll, in Verhandlungen über die Bedingungen und Modalitäten des Beitritts der Gemeinschaft u. a. zur IMO einzutreten, lediglich zur Kenntnis genommen und den Ausschuss der Ständigen Vertreter mit der Prüfung dieses Vorschlages beauftragt. Im Zuge der Beratung des Kommissionsvorschlages in den Gremien des Rates haben sich alle Mitgliedstaaten dafür ausgesprochen, in Anbetracht eines sehr zeitaufwändigen und derzeit international kaum durchsetzbaren Änderungsverfahrens des IMO-Übereinkommens und der Gefahr der Blockbildung in der Organisation statt einer Vollmitgliedschaft der EG eine weitere Verbesserung der bereits gut funktionierenden Koordinierung anzustreben.

Die Bundesregierung hält an dieser Auffassung fest. Sie ist der Ansicht, dass der Einfluss der Gemeinschaft in der IMO zur Verbesserung von Schiffssicherheit und Meeresumweltschutz unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidungsbildungsprozesse in der Organisation durch koordiniertes Vorgehen der einzeln auftretenden Mitgliedstaaten am effektivsten ausgeübt werden kann.

56. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bzw. hat sie bereits ergriffen, um auf europäischer Ebene auf die Umsetzung des in Frage 55 genannten Ratsbeschlusses sowie der darauf aufbauenden EU-Kommissionsempfehlung vom 9. April 2002 für den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) zu drängen, und wenn Maßnahmen ergriffen wurden, weshalb haben diese bisher noch nicht die gewünschte Wirkung erzielt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 27. Juni 2003**

Es wird auf die Antwort zu Frage 55 verwiesen. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten die Koordinierung des gemeinsamen Vorgehens in allen wichtigen Bereichen des IMO-Arbeitsprogramms gerade auch zur Durchsetzung der Ziele der europäischen Seeschifffahrtspolitik kontinuierlich verstärkt und ausgebaut.

57. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Warum ist beim Neubau der Bundesautobahn A 38 (Göttingen–Halle) für den Abschnitt zwischen Breitenworbis und Bleicherode in Thüringen (VKE 561-4) noch kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden, obgleich auf anderen angrenzenden Teilabschnitten bereits der Verkehr rollt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 27. Juni 2003**

Aufgrund der problematischen geologischen Situation (Bergsenkung, Erdfälle, Kaliberge) und der sensiblen ökologischen Verhältnisse waren umfangreiche Zusatzuntersuchungen erforderlich. Weiterhin mussten aufgrund der trassennahen Wohn- und Gewerbebebauung mehrere alternative Linienführungen untersucht werden, die bereits im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens mit den betroffenen Gemeinden und Anliegern ausführlich erörtert wurden. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens soll noch im Sommer 2003 erfolgen.

58. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Welche Schutzmaßnahmen für Anlieger der Bundesstraße B 80 sind vorgesehen, sollte infolge einer verzögerten Fertigstellung des Abschnittes zwischen Breitenworbis und Bleicherode (VKE 561-4) bei Freigabe aller anderen Autobahnabschnitte hier der Verkehr auf die B 80 ausweichen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 27. Juni 2003**

Aufgrund der Absehbarkeit der baulichen Gesamtfertigstellung der Bundesautobahn A 38 werden keine besonderen Schutzmaßnahmen vorgesehen.

59. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen wurde im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen weder der sechsspurige Ausbau der Bundesautobahn A 6 zwischen Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg und Landesgrenze Baden-Württemberg

berg/Hessen noch der Umbau der Autobahnanschlussstelle Mannheim-Sandhofen (A 6/Bundesstraße B 44) zu einem Vollanschluss in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen?

60. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Tatsache, dass sich nördlich der A 6 in Höhe der Anschlussstelle Mannheim-Sandhofen noch in diesem Jahr ein weltbekanntes Unternehmen ansiedelt und in diesem Bereich einen enormen Verkehrsanstieg verursachen wird, den Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan dahin gehend zu ändern, dass sowohl der sechsspurige Ausbau der A 6 zwischen Frankenthaler Kreuz und Viernheimer Dreieck als auch der volle Ausbau der Anschlussstelle Mannheim-Sandhofen als Vordringlicher Bedarf eingestuft wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. Juli 2003**

Die Bundesautobahn A 6 durchläuft im Streckenabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Frankenthal und dem Viernheimer Dreieck die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen. Ein sechsstreifiger Ausbau nur des mittleren Teilabschnittes in Baden-Württemberg hat keinen eigenen Verkehrswert. Im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) wurde deshalb aus netzkonzeptionellen Gründen der o. a. Gesamtabschnitt bewertet. Unter Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses und einer erforderlichen Prioritätensetzung bis zum Jahr 2015 sowie des Planungsstandes war eine Einstellung in den Vordringlichen Bedarf nicht möglich.

Die abschließende Entscheidung zur Einstufung aller Maßnahmen im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beschlussfassung zum 5. Fernstraßen-ausbauänderungsgesetz. Diese Entscheidung bleibt abzuwarten.

Der Umbau der Autobahnanschlussstelle Mannheim-Sandhofen ist eine örtliche Maßnahme außerhalb des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Dieser konnte daher nicht Gegenstand einer Behandlung im Rahmen der Überarbeitung des BVWP sein.

61. Abgeordneter
**Michael
Kretschmer**
(CDU/CSU)

Ist es richtig, dass der Abgabetermin für die Präzisierung der vorgelegten Präsentationen des von der Bundesregierung geplanten Osteuropazentrums vom 28. Mai 2003 auf den 13. Juni 2003 verschoben wurde, und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 30. Juni 2003**

Ja. Damit wurde der von den beteiligten Ländern geäußerten Bitte um Fristverlängerung Rechnung getragen.

62. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Sind für die von der „Bundesregierung beabsichtigte Heranziehung von Experten“ (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Inhalt, Organisationsstruktur und Standort eines „Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur““ (Bundestagsdrucksache 15/1065) bereits Fachleute angesprochen worden, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 30. Juni 2003**

Mit Schreiben vom 23. Juni 2003 wurden insgesamt neun ausgewählte Experten um Stellungnahme bis 14. Juli 2003 gebeten, nachdem diese ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt hatten. Dabei handelt es sich namentlich um die Leitungen der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, der Südosteuropa-Gesellschaft, des Herder-Instituts Marburg, des Ost-West-Wissenschaftszentrums Kassel, des Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung, des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sowie der Bundesagentur für Außenwirtschaft und des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

63. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung den Emissionshandel rechtlich mit der bestehenden Gesetzeslage (Ökosteuer, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)), mit den Kyoto-Instrumenten Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM) sowie mit der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Industrie vereinbaren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 3. Juli 2003**

Die Bundesregierung sieht den Emissionshandel bei richtiger Ausgestaltung als Teil eines wirksamen und kosteneffizienten Maßnahmenbündels zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele nach Kyoto-

Protokoll und EU-Lastenverteilung. Die Frage nach einer sachgerechten Verknüpfung und Abstimmung mit den anderen Instrumenten des Klimaschutzprogramms ist differenziert zu beantworten. Die Klimschutzvereinbarungen mit der deutschen Industrie dienen als Orientierung für die Zuteilung von Emissionszertifikaten an die teilnehmende Energiewirtschaft und Industrie. Emissionsgutschriften aus JI und CDM werden nach Maßgabe EU-weiter Verfahrensregeln in den Emissionshandel einbezogen werden. Diese Regeln werden zurzeit von der EU-Kommission vorbereitet; ein entsprechender Richtlinien-vorschlag ist für Juli 2003 angekündigt. EEG und KWKG verfolgen jeweils eigenständige umwelt- und technologiepolitische Zielsetzungen, die mit der allgemeinen Klimaschutzzielsetzung des Emissionshandels vereinbar sind. Die ökologische Steuerreform setzt Anreize zur Energieeinsparung und damit Emissionsminderung auch in den Bereichen, die nach Anhang I des Richtlinienvorschlages nicht in den Emissionshandel einbezogen sind, und ist daher als ein wesentliches Element der nationalen Klimaschutzpolitik unverzichtbar.

64. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)

Welche JI- bzw. CDM-Projekte werden derzeit und künftig von der Bundesregierung bzw. der deutschen Wirtschaft durchgeführt, und welche CO₂-Vermeidungskosten (Euro/t CO₂) entstehen jeweils bei den derzeitig und künftig durchgeführten JI- bzw. CDM-Projekten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 3. Juli 2003**

Seitens der deutschen Unternehmen und Projektentwickler werden eine wachsende Anzahl potenzieller CDM- und JI-Projekte untersucht. Die Projekte befinden sich zum großen Teil in einem sehr frühen Entwicklungsstadium. Die Vermeidungskosten pro t CO₂eq können aufgrund des Entwicklungsstandes der aufgeführten Projekte noch nicht beziffert werden. Orientiert man sich an den im Prototype-CarbonFund (PCF) der Weltbank sowie den niederländischen Fonds (ERUPT/CERUPT) gezahlten Preisen, so liegt der erwartete Verkaufspreis pro t CO₂eq zwischen 3 und 10 Euro.

Derzeit können folgende, in der Planung oder Umsetzung befindliche Projekte genannt werden:

Projekttyp	Gastland	Projekttitel	THG-Vermeidung in 2008/12 in CO ₂ eq	Investor/ Projektentwickler
Energieeffizienz	Russland	Optimierung Gastransport der Wolgotransgaz als Teil der Optimierung des Gesamtnetzes	1 560 000 t (Gesamtnetz: ca. 20 Mio. t)	Ruhrgas
Energieeffizienz	Russland	Kesselsanierung in Pereslawl	noch nicht berechnet	Viessmann/Land Hessen
Energieeffizienz	Bulgarien	Energieeinsparung in Schulen und Kindergärten	23 000 t	RWE (E7-Initiative)

Projekttyp	Gastland	Projekttitel	THG-Vermeidung in 2008/12 in CO ₂ eq	Investor/Projektentwickler
Erneuerbare Energien	Bulgarien	Windpark Peak Murgash (9,1 bzw. 19,5 MW)	61 000 t–119 000 t	Dr. Klinger/ Fichtner
Erneuerbare Energien	Spanien	Biomassekraftwerk Archidona 82 MW (20 MW _{el})	358 000 t	INERGETIC
Erneuerbare Energien	Ecuador	Windenergienutzung Galapagos	25 000 t	RWE (E7-Initiative)
Energetische Grubengas-nutzung	Russland	Energetische Nutzung Grubengas in Workuta	1 250 000 t	A-TEC, Emissions-Trader, Deutsche Bank
Energetische Grubengas-nutzung	Ukraine	Energetische Nutzung Grubengas in Donetsk	700 000 t	A-TEC, Emissions-Trader
Energetische Grubengas-nutzung	Deutschland	BHKW „Joarin“ in Gelsenkirchen (2 MW)	350 000 t	Alkane Energy plc.

65. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)

Wie beziffert die Bundesregierung die Kosten des Emissionshandels für die deutsche Volkswirtschaft unter Berücksichtigung der nationalen Kyoto-Verpflichtung und vor dem Hintergrund des Energieberichts 2001 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, wonach eine Reduzierung der deutschen CO₂-Emissionen um 40 % im Jahr 2020 (gegenüber 1990), wie auch im Koalitionsvertrag 2002 von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angestrebt, zu kumulierten volkswirtschaftlichen Gesamtkosten in Höhe von 256 Mrd. Euro führen würde, und wie hoch wäre dementsprechend die jährliche Zusatzbelastung für einen durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt in Deutschland im Jahr 2020?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 3. Juli 2003

Der Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten bezieht sich nach dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission und dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 18. März 2003 zunächst auf die beiden Perioden 2005 bis 2007 und 2008 bis 2012. Die nationalen Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie sowie etwaige Wirkungsanalysen beziehen sich daher folgerichtig auf die Zeit bis zum Jahr 2012. Für den Zeitraum 2005 bis 2012 sind die nationale Kyoto-Verpflichtung (Verringerung der Treibhausgasemissionen um 21 % in der Periode 2008 bis 2012 gegenüber 1990) sowie konkret für die Emissionshandels Teilnehmer aus Energiewirtschaft und Industrie die Klimaschutzvereinbarungen mit der Wirtschaft Orientierungspunkt für die Zuteilung der Emissionszertifikate. Das Emissionsziel für die Wirtschaft wird der im

Rahmen der Klimaschutzvereinbarungen bereits zugesagten Minderung entsprechen. Da der Emissionshandel bei geeigneter Ausgestaltung durch die internationale Flexibilisierung der Vermeidungsmaßnahmen im Vergleich zu den Klimaschutzvereinbarungen zusätzliche Möglichkeiten der Kostensenkung bietet, wird die Kostenbelastung der Wirtschaft durch den Emissionshandel nicht höher, sondern tendenziell niedriger sein als durch die Umsetzung der bestehenden und freiwilligen Zusagen der Wirtschaft.

66. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die klimapolitische und ökonomische Effizienz des EEG vor dem Hintergrund, dass bei der Implementierung des Emissionshandels Vermeidungskosten von 5 Euro bis 10 Euro/t CO₂ angestrebt werden und die Vermeidungskosten beim EEG von 70 Euro/t CO₂ (bei On-Shore-Windenergie) bis weit über 250 Euro/t CO₂ (bei Photovoltaik) betragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 3. Juli 2003**

Das EEG ist ein wichtiges Förderinstrument, das zum Erreichen des nationalen Kyoto-Ziels wesentlich beiträgt. Derzeit werden durch das EEG etwa 20 Mio. t CO₂ vermieden. Zum nationalen Kyoto-Ziel (Verringerung der Treibhausgasemissionen um 21 % in der Periode 2008 bis 2012 gegenüber 1990) hat das EEG damit bereits heute etwa 8 % beigetragen.

Sowohl das EEG als auch der Emissionshandel sind Instrumente zur Erschließung von CO₂-Minderungsoptionen. Sie sind auf unterschiedliche Bereiche ausgerichtet und ergänzen sich dadurch. Jedes der Instrumente berücksichtigt für seinen Bereich die jeweiligen technischen und ökonomischen Ausgangsbedingungen einerseits und die Entwicklungspotenziale andererseits.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

67. Abgeordneter
**Stefan
Müller**
(Erlangen)
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, über die Hochschulrahmengesetzgebung den Universitätsleitungen größere unternehmerische Handlungsspielräume zu gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 2. Juli 2003**

Das Hochschulrahmengesetz (HRG) regelt in den §§ 2 und 3 die den Hochschulen allgemein obliegenden Aufgaben. Dazu zählen unter anderem die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung (§ 2 Abs. 1 HRG), aber auch die Förderung des Wissens- und Technologietransfers (§ 2 Abs. 7 HRG). Die konkret von den einzelnen Hochschulen wahrzunehmenden Aufgaben werden nach § 2 Abs. 9 HRG durch das Land bestimmt.

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 HRG sind die staatlichen Hochschulen in der Regel Körperschaften des öffentlichen Rechts. Als solche sind sie unbeschränkt rechtsfähig und deshalb grundsätzlich auch berechtigt, unternehmerisch tätig zu sein. Zulässig ist insbesondere eine Beteiligung an solchen Unternehmen, die dem Technologietransfer im Bereich der Forschungsförderung dienen. Ausgeschlossen ist allerdings die Beteiligung an Unternehmen, die einen Bezug zu den Aufgaben der Hochschulen nicht aufweisen.

Nähere Vorgaben hinsichtlich der für die Aufgabenerfüllung durch die Hochschulen erforderlichen unternehmerischen Handlungsspielräume enthält das HRG nicht. Insoweit besteht keine Notwendigkeit, das HRG diesbezüglich zu ändern.

68. Abgeordneter
**Thomas
Rachel**
(CDU/CSU)

Wie viel ist von der Erhöhung und dem Zuwachs nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nach Abzug der Missbrauchsfälle beim BAföG, über die jüngst berichtet wurde, noch tatsächlich übrig geblieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 27. Juni 2003**

Über die bundesweite Zahl der Missbrauchsfälle und deren finanzielles Volumen lassen sich gegenwärtig noch keine Angaben machen. Deshalb können zurzeit auch noch keine Rückschlüsse gezogen werden.

Berichtigung

Auf dem Vorblatt der Bundestagsdrucksache 15/1279 muss der Titel wie folgt lauten: **Schriftliche Fragen mit den in der Zeit vom 16. bis 27. Juni 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Berlin, den 4. Juli 2003

